

**Was ist bei dem Antrag auf finanzielle Förderung einer Maßnahme, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und/oder von Menschen aller anderen Geschlechtsidentitäten zum Ziel hat, zu beachten?**

---

Um einen Antrag bearbeiten zu können, benötigt die Gleichstellungsstelle:

1.	Eine Beschreibung der Organisation, des Projekts oder Initiative der/des Antragstellenden, aus der sich ergibt, dass diese/dieses <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Paderborn ansässig und</li> <li>• nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. (3.1 und 5.2 der Richtlinie).</li> </ul>
2.	Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme, einschließlich deren Organisation und Konzeption. Aus der Darstellung muss ersichtlich werden, dass: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Maßnahme auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und/oder von Menschen aller anderen Geschlechtsidentitäten abzielt,</li> <li>• daran hauptsächlich Personen aus Paderborn teilnehmen und von ihr profitieren und</li> <li>• die Maßnahme in Paderborn stattfindet. (3.2, 3.4 und 5.2 der Richtlinie).</li> </ul>
3.	Antragstellende müssen erläutern, warum die geplante Maßnahme über das eigentliche Aufgabenspektrum der Organisation, des Projekts oder Initiative hinausgeht. (3.5 der Richtlinie).
4.	Eine Beschreibung der Kooperation mit anderen Organisationen, Initiativen oder öffentlichen Einrichtungen, falls diese erfolgt. (3.3 der Richtlinie).
5.	Einen differenzierten, nachprüfbaren Finanzierungs- und Kostenplan mit der Darstellung aller geplanter Kosten und Einnahmen (wie Eigenanteil der Antragstellenden, zu erwartende Eintrittsgelder, Beiträge, Spenden, Leistungen Dritter, Zuwendungen und Zuschüsse u.a. von anderen Ämtern der Stadt Paderborn und öffentlichen Behörden). (4.3 und 5.2 der Richtlinie).
6.	Angaben zum Termin und zur Dauer der Maßnahme (5.2 der Richtlinie).
7.	Eine Beschreibung der Eigenleistungen. Diese können in Form von Sach- und Geldleistungen (z. B. für die Maßnahme eingehende Einnahmen) und als ehrenamtliche Tätigkeit erbracht werden. (4.4 der Richtlinie).
8.	Eine schriftliche Erklärung, dass die Maßnahme ohne finanzielle Unterstützung aus den Fördermitteln der Gleichstellungsstelle nicht bzw. nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann, da die finanzielle Förderung durch die Gleichstellungsstelle nachrangig gegenüber anderen Fördermöglichkeiten ist. (4.6 der Richtlinie).

## Sonstige bei der Antragstellung auf finanzielle Förderung zu beachtende Bestimmungen:

---

A.	<p>Zuschüsse der Gleichstellungsstelle werden gemäß der Richtlinie für folgende ausschließlich maßnahmenbezogenen Kosten gewährt (4.1 der Richtlinie):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kosten für konkret benannte Maßnahmen, Honorarkosten (einschließlich Übernachtungs- und Fahrtkosten) für Maßnahmen, die den Anforderungen des Punktes 3.2 der Richtlinie entsprechen, werden bis zu einer Höhe von 800,00 EURO (Brutto) übernommen. Höhere Kosten müssen gesondert begründet werden und unterliegen der Einzelfallentscheidung.</li><li>• Sach- und Betriebskosten (keine Personalkosten, keine Investitionskosten),</li><li>• im Einzelfall können Mietkosten bezuschusst werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Durchführung einer konkreten Veranstaltung oder Maßnahme entstehen.</li></ul> <p>Es sind zu jeder Kostenposition drei Kostenvoranschläge von den Antragstellenden einzuholen und der Gleichstellungsstelle mit dem Antrag auf finanzielle Förderung einzureichen.</p>
B.	<p>Nicht zuschussfähig sind Kosten, die vor der Antragstellung entstanden sind. (4.2 der Richtlinie)</p>
C.	<p>Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. (4.3 der Richtlinie).</p>
D.	<p>Die Antragstellenden sind verpflichtet, bei Veröffentlichungen hinsichtlich der durch die Gleichstellungsstelle geförderten Maßnahme in Medien (z.B. Anzeigen, Plakate, Flyer, Broschüren und Internet), das Logo der Stadt Paderborn und, wenn möglich, das Logo der Gleichstellungsstelle der Stadt Paderborn mit dem Zusatz „Gefördert durch die Gleichstellungsstelle der Stadt Paderborn“ zu verwenden.</p> <p>In Zeitungsartikeln oder in anderen noch anstehenden Ankündigungen ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahme/n durch die Gleichstellungsstelle der Stadt Paderborn gefördert wird/werden. (4.8 der Richtlinie).</p>